

INFORMATION FÜR ALUMNI DER FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN ZUR AUSBILDUNG IN KLINISCHER PSYCHOLOGIE UND GESUNDHEITSPSYCHOLOGIE

1. Voraussetzung zur Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie

Das vom Österreichischen Parlament beschlossene Psychologiegesezt (2013) verlangt für die postgraduelle Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie von allen Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Grundstudium 75 ECTS Punkte, die sich zu möglichst gleichen Teilen auf die Bereiche

- Psychopathologie, Psychopharmakologie, Psychiatrie und Neurologie,
- psychologischer Diagnostik mit besonderem Bezug auf gesundheitsbezogenes Erleben und Verhalten und auf psychische Störungen einschließlich Übungen,
- Methoden und Anwendungsbereiche im Bereich der Gesundheitsförderung, der Krankheitsprävention und der Rehabilitation,
- psychologischen Interventionen im Bereich der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie einschließlich Übungen

verteilen sollen. Diese 75 ECTS sind eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Ausbildung.

2. Erforderliche Ergänzungsleistungen für Alumni der FernUniversität in Hagen

Da die Absolventinnen und Absolventen der FernUniversität in Hagen ein Psychologiestudium im Umfang von 300 ECTS (Bachelor und Master) absolviert haben, jedoch das Curriculum zu wenig klinisch-psychologische und gesundheitspsychologische Inhalte vorsah, sind Ergänzungsleistungen erforderlich.

Nunmehr hat das BM für Soziales und Gesundheit in einem Schreiben festgestellt, wie umfangreich der klinische und gesundheitspsychologische Teil der Hagerer Ausbildung ist und welches Ausmaß an ECTS-Punkten nachträglich noch erworben werden muss.

Für die Absolventen und Absolventinnen des MA in Psychologie der FernUniversität in Hagen gelten folgende Anerkennungsrichtlinien für den Bereich der klinischen Psychologie:

Bachelor-Psychologie der FernUniversität in Hagen (2015) – anerkannt werden:

- aus dem Bereich der **Diagnostik 9 ECTS**

Bachelor-Psychologie der FernUniversität in Hagen (2017/2018) – anerkannt werden:

- aus dem Bereich der **Diagnostik 9 ECTS** und
- aus dem Bereich der **Methoden und Anwendungsbereiche der Gesundheitsförderung 9 ECTS**

Master-Psychologie der FernUniversität in Hagen (2018) – anerkannt werden:

- aus dem Bereich der **Diagnostik 6 ECTS**
- aus dem Bereich der **Gesundheitsförderung 7 ECTS** und
- aus dem Bereich **Gesundheitsförderung, Stressbewältigung und Prävention 10 ECTS**

Den Absolventen und Absolventinnen des MA Studiengangs der Psychologie ab 2017/18 der FernUniversität in Hagen werden gesamt **41** der erforderlichen 75 ECTS als Zugangsvoraussetzung für die postgraduelle Ausbildung in „Klinischer Psychologie“ oder „Gesundheitspsychologie“ in Österreich anerkannt. Aus dem alten (2015) MA-Studium werden **32** der erforderlichen 75 ECTS anerkannt.

3. Ministerielle Anfrage zur Anrechenbarkeit

Eine im August 2021 durchgeführte ministerielle Anfrage zur Anerkennung von ECTS-Punkten aus dem Studium der Psychologie für die postgraduelle Ausbildung in „Klinischer Psychologie“ oder „Gesundheitspsychologie“ in Österreich bestätigt, dass die 2018 durchgeführten Bewertungen hinsichtlich Anrechenbarkeit Gültigkeit haben, sofern sich die Studieninhalte des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie der FernUniversität in Hagen seit 2018 nicht geändert haben.

Von der Fakultät für Psychologie wurde bestätigt, dass es keinerlei Änderungen der Studieninhalte zum Stand von 2018 gab und eine Anpassung der Studieninhalte aktuell nicht in Planung ist.